

BBS-Gebührenordnung

(Stand: 02.12.2022)

1. BBS-Mitgliedsvereine erhalten sämtliche Dienstleistungen der BBS-Geschäftsstelle kostenlos. Voraussetzung hierfür ist die zahlenmäßige Meldung aller Vereinsmitglieder sowie der Teilnehmer mit ärztlicher Verordnung an den Rehasportgruppen des Vereins, der Übungsleiter und der betreuenden Ärzte.

2. Vereine, die bei der letzten Bestandsmeldung weniger als 5 Teilnehmer/Mitglieder pro anerkannter Rehasportgruppe gemeldet haben, sind hiervon ausgenommen. Für diese gelten ab dem 01.04.2017 folgende Gebührensätze:
 - a. € 100 pro Jahr pro anerkannter Rehasportgruppe zzgl. der jeweils gültigen MwSt. b.
 - b. € 20 zzgl. der jeweils gültigen MwSt. für jede Änderungsmeldung (z. B. Löschung, Übungsleiter, Wochentag, Uhrzeit)
 - c. c. Für die Teilnahme an den Aus- und Fortbildungen des BBS gelten der Gebührensatz "Sonstige" und die damit verbundenen Zulassungskriterien.

3. Mitglieder-/Teilnehmer-Bestandserhebung: Für Beitragsmahnungen, die nach dem Verstreichen des in der Beitragsrechnung genannten Zahlungsziels und einer ersten Erinnerung erforderlich werden, fallen folgende Gebühren an:
 - a. 1. Mahnstufe: € 50,00
Mit der 1. Mahnung erfolgt der Hinweis auf eine fällig werdende weitere Gebühr bei einem erneuten Überschreiten des Zahlungsziels.

 - b. 2. Mahnstufe: € 100,00
Mit der 2. Mahnung erfolgt der Hinweis darauf, dass sämtliche Dienstleistungen des Verbandes eingestellt und ein Ausschlussverfahren eingeleitet werden, sollte bis zum Zahlungsziel weiterhin keine Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages erfolgen.